

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom
20.1.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.2.2009:

Formatiert: Hervorheben

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft besteht vor allem darin, theoretische und empirische politikwissenschaftliche Forschung zu betreiben und diese publizistisch in den nationalen und internationalen Forschungsprozess einzubringen. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums sind in der Lage, im Fach Politikwissenschaft zu lehren und theoretische und empirische Forschungsmethoden weiterzuentwickeln.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld unter anderem an Universitäten, in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen. Sie sind befähigt, in Forschungseinrichtungen nationaler, transnationaler und internationaler Organisationen und Interessenvertretungen staatlicher und nicht-staatlicher Art in gehobener Position zu arbeiten und sich in politischen Institutionen und Medien zu betätigen.
- (4) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft besitzen Kompetenzen und Kenntnisse, entsprechend internationaler Forschungsstandards wissenschaftliche Beiträge zu verfassen und diese in den internationalen Forschungsprozess einzubringen, insbesondere durch die Dissertation als eigenständige Forschungsarbeit. Sie sind in der Lage, Forschungsprojekte allgemein selbstständig und kreativ zu entwickeln und diese bei nationalen und internationalen Forschungsförderungsorganisationen erfolgreich einzubringen und umzusetzen. Sie können in ihrem speziellen Fachgebiet mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft kommunizieren und die eigenen Forschungsergebnisse innerhalb der Gesellschaft präsentieren sowie interdisziplinär arbeiten und diskutieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls
 - 1. das Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck,
 - 2. das Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) ~~Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: Vorlesungen mit integriertem Übungs- und Diskussionsteil (VU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Diese Lehrveranstaltungen können Exkursionen umfassen. Sie dienen der Vermittlung, Erarbeitung und Präsentation neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Teilungsziffer: 20~~
- (2) ~~Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Präsentation, Diskussion und Reflexion des jeweiligen Dissertationsthemas dienen. Teilungsziffer: 20~~

Formatiert: Farbige Liste - Akzent 1, Abstand Vor: 0 Pt., Tabstopps: 1,5 cm, Links

Formatiert: Schriftart: Times New Roman, 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: Times New Roman, 11 Pt.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) ~~Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:~~

| <u>1.</u> | <u>Pflichtmodul: Dissertationsprojekt Konzeptphase I</u> | <u>SSt</u> | <u>ECTS-AP</u> |
|--|---|------------|----------------|
| <u>a.</u> | <u>SE Dissertationsseminar 1</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <u>b.</u> | <u>Erarbeitung, Einreichung und Vorstellung des Exposés</u> | <u>-</u> | <u>10</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>15</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Nach Absolvierung dieses Moduls können die TeilnehmerInnen ein Exposé mit einer in sich geschlossenen inhaltlichen und methodischen Beschreibung ihres Dissertationsprojektes vorlegen und präsentieren.</u> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

| 2. | <u>Pflichtmodul: Dissertationsprojekt FortschrittsberichtII</u> | <u>SSt</u> | <u>ECTS-AP</u> |
|---|--|-------------------|-----------------------|
| a. | <u>SE Dissertationsseminar 2</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| b. | <u>Bearbeitung und Vorstellung des Zwischenberichts</u> | - | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>10</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Mit Absolvierung dieses Moduls legen die DissertantInnen einen Zwischenbericht zu ihrem Dissertationsprojekt vor. Darin werden der Fortschritt des Forschungsvorhabens dokumentiert und allfällige Änderungen zur im Exposé dargestellten Projektbeschreibung vorgestellt.</u> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

| 3. | <u>Pflichtmodul: Going Public</u> | <u>SSt</u> | <u>ECTS-AP</u> |
|---|--|-------------------|-----------------------|
| | <u>Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer zugesagten oder bereits erfolgten Publikation in einer peer-reviewed Fachzeitschrift (10 ECTS-AP), als Buchbeitrag in einem Sammelband (5 ECTS-AP) oder die Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fachkonferenz (5 ECTS-AP).</u> | - | <u>10</u> |
| | <u>Summe</u> | - | <u>10</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Nach Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden das Präsentieren von Forschungsergebnissen auf nationalen oder internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistungen Dritter und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden erwerben didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse für ExpertInnen klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.</u> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatierte Tabelle

| 4. | <u>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</u> | <u>SSt</u> | <u>ECTS-AP</u> |
|---|--|-------------------|-----------------------|
| | <u>Rigorosum</u> <u>Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat</u> | - | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | - | <u>5</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.</u> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation</u> | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

(2) Darüber hinaus sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

| | | | |
|--|---|--------------------|----------------------------|
| 1. | <u>Wahlmodul: Research Design and Methods I</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | <u>VU Research Design and Methods I</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <p><u>Lernziel des Moduls:</u> <u>AbsolventInnen dieses Moduls haben Kenntnisse über die Konzeption von Forschungsprojekten erworben. Sie wissen, wie Forschungsfragen zu stellen und wie mit adäquaten Methoden Antworten auf diese Fragen wissenschaftlich zu suchen sind. Zudem haben sie vertiefte Einblicke in spezifische, in der Politikwissenschaft relevante Methoden erhalten.</u></p> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |
| 2. | <u>Wahlmodul: Research Design and Methods II</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | <u>VU Research Design and Methods II</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <p><u>Lernziel des Moduls:</u> <u>AbsolventInnen haben ihre Kenntnisse zum Design von Forschungsprojekten und dem methodischen Instrumentarium erweitert und/oder vertieft.</u></p> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |
| 3. | <u>Wahlmodul: Academic Writing & Presentation I</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | <u>Academic Writing & Presentation I</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <p><u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Die Studierenden haben gelernt, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in die für Publikationen bzw. Präsentationen geeignete Struktur und Form zu bringen sowie (englisch-) sprachlich korrekt und visuell ansprechend darzustellen. Sie verfügen über Kenntnisse von Werkzeugen zur Produktion von professionellen Standards entsprechenden Manuskripten und Präsentationen.</u></p> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |
| 4. | <u>Wahlmodul: Academic Writing & Presentation II</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | <u>Academic Writing & Presentation II</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <p><u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Die Studierenden haben gelernt und darin Erfahrung gesammelt, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in die für Publikationen bzw. Präsentationen geeignete Struktur und Form zu bringen sowie (englisch-) sprachlich korrekt und visuell ansprechend darzustellen. Sie verfügen über Kenntnisse von Werkzeugen zur Produktion von professionellen Standards entsprechenden Manuskripten und Präsentationen.</u></p> | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</u> | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

| | | | |
|--|--|--------------------|----------------------------|
| 5. | <u>Wahlmodul: Current Developments in Political Science I</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | <u>VU Current Developments in Political Science</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> Die TeilnehmerInnen haben durch Literaturstudium und Diskussion Bereiche der aktuellen politikwissenschaftlichen Debatte kennengelernt. Sie können die Literatur inhaltlich wie methodisch kritisch einschätzen und sind in der Lage, diese zu kommentieren. | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en:</u> keine | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

| | | | |
|--|---|--------------------|----------------------------|
| 6. | <u>Wahlmodul: Current Developments in Political Science II</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | <u>VU Current Developments in Political Science II</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | <u>2</u> | <u>5</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> Die TeilnehmerInnen haben durch Literaturstudium und Diskussion Bereiche der aktuellen politikwissenschaftlichen Debatte kennengelernt. Sie können die Literatur inhaltlich wie methodisch kritisch einschätzen und sind in der Lage, diese zu kommentieren. | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en:</u> keine | | | |

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm

| | | | |
|--|--|--------------------|----------------------------|
| 7. | <u>Wahlmodul: Generische Kompetenzen</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| | Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung kann aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender“ gewählt werden. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen, Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblicke in die Forschungsethik vermitteln, sowie die Interdisziplinarität fördern. | | <u>5</u> |
| | <u>Summe</u> | | <u>5</u> |
| <u>Lernziel des Moduls:</u> Nach Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden das Präsentieren von Forschungsergebnissen auf nationalen oder internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistungen Dritter und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden erwerben didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse für ExpertInnen klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln. | | | |
| <u>Anmeldungsvoraussetzung/en:</u> keine | | | |

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren:

| | | | |
|-----------|--|--------------------|----------------------------|
| a- | <u>Pflichtmodul: Dissertationsprojekt</u> | <u>SSSt</u> | <u>ECTS- AP</u> |
| a- | <u>SE-Dissertationsseminar I</u> | <u>2</u> | <u>2</u> |

| | | | |
|---|----------------------------------|----------|----------|
| b- | SE-Dissertationsseminar 2 | 2 | 2 |
| c- | SE-Dissertationsseminar 3 | 2 | 2 |
| | Summe | 6 | 6 |
| <p>Lernziel des Moduls: Ziel dieses Moduls ist es, die Dissertationsprojekte von der ersten Projektidee über die Konfrontation mit dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion bis hin zur Reflektion geeigneter theoretischer Ansätze und Methoden durch die Studierenden und DissertationsbetreuerInnen begleiten zu lassen. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden imstande, das eigene Forschungsvorhaben kritisch einzuschätzen und klar zu strukturieren. Gleichzeitig wird die Fähigkeit trainiert, wissenschaftliche Fragen und Ergebnisse angemessen zu kommunizieren.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung: keine | | | |

| | | | |
|--|---|------------|----------------|
| 2- | Pflichtmodul: Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik | SST | ECTS-AP |
| a- | VU-Statistik | 2 | 4 |
| b- | VU Methoden der empirischen Sozialforschung | 4 | 6 |
| | Summe | 6 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: AbsolventInnen dieses Moduls kennen spezifische Forschungstechniken, wie sie in qualitativen und quantitativen Forschungstraditionen verwendet werden. Sie wissen um deren Stärken und Schwächen und können empirische Evidenz, die mit diesen Methoden produziert wurde, verstehen und kritisch würdigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Studien nach wissenschaftlichen Standards zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung: keine | | | |

| | | | |
|---|--|------------|----------------|
| 3- | Pflichtmodul: Generische Kompetenzen | SST | ECTS-AP |
| | Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender“ zu wählen. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen, Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblicke in die Forschungsethik vermitteln, sowie die Interdisziplinarität fördern. | - | 15 |
| | Summe | - | 15 |
| <p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung: keine | | | |

| | | | |
|----|--|------------|--------------|
| 4- | Pflichtmodul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse | SST | ECTS- |
|----|--|------------|--------------|

| | | | |
|--|--|---|---------------|
| | | | AP |
| | Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer zugesagten oder bereits erfolgten Publikation in einer Fachzeitschrift (reviewed) oder die Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fachkonferenz | - | 14 |
| | Summe | - | 14 |
| | Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden das Präsentieren von Forschungsergebnissen auf nationalen oder internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistungen Dritter und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden erwerben didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse für ExpertInnen klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung: keine | | |

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 5- | Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) | SST | ECTS-AP |
| | Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat | - | 5 |
| | Summe | - | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation | | |

~~(2) Es sind 2 Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:~~

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 1- | Wahlmodul: Politische Theorien | SST | ECTS-AP |
| | VU Politische Theorien und Ideengeschichte | 4 | 10 |
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen dieses Moduls sind mit der neueren Theoriediskussion im Bereich Politische Theorien und Ideengeschichte vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Ansätze verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie können Bezüge zu ihrem Forschungsprojekt herstellen und die entsprechenden Erkenntnisse in ihre Arbeit integrieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung: keine | | |

| | | | |
|-----------|---|------------|----------------|
| 2- | Wahlmodul: Vergleichende Regierungslehre | SST | ECTS-AP |
| | VU Vergleichende Regierungslehre | 4 | 10 |

| | | | |
|--|--|----------|-----------|
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen dieses Moduls sind mit der neueren Theoriediskussion im Bereich Vergleichende Regierungslehre vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Ansätze verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie können Bezüge zu ihrem Forschungsprojekt herstellen und die entsprechenden Erkenntnisse in ihre Arbeit integrieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung: keine | | |

| | | | |
|--|---|-----|---------|
| 3- | Wahlmodul: Internationale Beziehungen und Integrationsprozesse | SST | ECTS-AP |
| | VU Internationale Beziehungen und Integrationsprozesse | 4 | 10 |
| | Summe | 4 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen dieses Moduls sind mit der neueren Theoriediskussion im Bereich Internationale Beziehungen und Integrationsprozesse vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Ansätze verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie können Bezüge zu ihrem Forschungsprojekt herstellen und die entsprechenden Erkenntnisse in ihre Arbeit integrieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung: keine | | | |

§ 7 Dissertation

- (1) Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation im Umfang von 1240 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Politikwissenschaft zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1.a., 2.a., ~~3~~, sowie der Wahlmodule 1, 2, ~~und 3~~, 4, 5 ~~und 6~~ (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) erfolgt in Form von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Die Beurteilung der ~~rs Moduls 4~~ **Pflichtmodule 1.b., 2.b. und 3** erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des ~~Pflichtmoduls Moduls 45~~ **—**Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft

ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom xx.xx.2014, xx. Stück, Nr. xx tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Deutsch (Österreich)

Für die Curriculum-Kommission:

~~Ao-~~Univ.-Prof. Dr. ~~Gerhard Mangott~~ Max Preglau

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal